

Kegelkreis Saale-Orla

Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb

0. Grundbestimmungen

Für die Durchführung des Sportbetriebes im KK Saale-Orla gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk von DKB, DKBC und TKV. Von besonderer Bedeutung sind dabei die DKBC-Sportordnung Teil A und B, sowie die jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen des TKV.

Als Ergänzung oder Ersetzung dieser Unterlagen sind kreisspezifische Festlegungen zusammenfassend in diesen Durchführungsbestimmungen aufgezeigt. Auf Punkte, die hierin nicht explizit aufgeführt werden, sind die oben genannten übergeordneten Regelwerke anzuwenden. Andererseits ersetzen die Regelungen der KKSO-DB die höherrangigen Vorschriften, wenn nicht direkt auf deren Gültigkeit hingewiesen wird.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Technische Vorschriften

1.1.1. Spielmaterial Kegel: Das während einer Punktspielserie eingesetzte Kegelmaterial ist nur durch gleichartiges Material zu ersetzen. Sollte dennoch ein Ersatz durch andersartige Kegel erfolgen, sind alle Staffelleiter der auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften, die auf der entsprechenden Anlage ihre Heimspiele bestreiten, darüber zu unterrichten.

1.1.2. Mindestanforderungen: Für die Teilnahme am Spielbetrieb des KKSO ist eine Kegelbahn mit gültiger Bahnabnahmeurkunde erforderlich. Weitere Mindestanforderungen gelten nicht.

1.2. Ansetzungen, Dokument Durchführungsbestimmungen

Jeder auf Kreisebene aktive Verein erhält vor Beginn der Punktspielserie ein Exemplar der Ansetzungen aller Kreisspielklassen und der aktuellen Durchführungsbestimmungen. Alle diese Informationen sind ab dem gleichen Zeitpunkt auf der Internetseite des KKSO www.saale-orka.tkv-kegeln.de als PDF Dokumente abrufbar.

1.3. Clubrechnung

Jeder Club erhält nach Abschluss der Spielserie bzw. nach der Meldung der Mannschaften für die neue Saison eine Rechnung. über im Spieljahr angefallene Gebühren. Diese beinhaltet die Startgebühren für Mannschaften und Einzelmeisterschaften, Portokosten, etc. Der Betrag der Clubrechnung ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum auf folgendes Konto zu bezahlen:
Konto-Nr.: 38040 — BLZ: 83050505 — Institut: Kreissparkasse Saale-Orla
Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins erfolgt eine einmalige Mahnung zzgl. der Gebühr von 5,- EUR. (Weitere Verfahrensweise bei Nichtzahlung siehe Punkt 2.2.)

2. Kreismannschaftsmeisterschaft

2.1. Mannschaftsmeldung

Zur Organisation des Spielbetriebs hat die Meldung aller Mannschaften auf Kreisebene bis zum Termin der Landesmeldung, siehe Terminkalender, eines jeden Jahres an den KKSO zu erfolgen. Die Meldung der Mannschaften muss folgende

Angaben umfassen: Altersklasse, Mannschaftsstärke, Name + Anschrift + Telefonnummer(n) des Mannschaftsleiters. Bei Jugendmannschaften ist darüber hinaus anzugeben, ob es sich um reine bzw. gemischte A bzw. B-Jugendmannschaften handelt.

Für den Fall der Meldung gemischter Jugendmannschaften ist weiterhin die Altersklassenzugehörigkeit der einzelnen Mannschaftsmitglieder anzugeben, damit durch den Jugendwart eine entsprechende Einordnung in die Ligen möglich ist. Desweiteren können Angaben zu den gewünschten Spielzeiten der Mannschaften, spielfreien Terminen o.Ä. gemacht werden. Eine Garantie auf Berücksichtigung besteht allerdings nicht. Die namentliche Meldung von mindestens 6 bzw. 4 Stammspielern aller Mannschaften hat bis zum 20.08. eines jeden Jahres an die zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Dazu sollte wenn möglich der auf der KKSO-Tagung erhältliche Meldebogen verwendet und vollständig ausgefüllt werden. Dieser ist zusammen mit den entsprechenden Spielerpässen und dem Rückporto an den Staffelleiter zu übersenden. Dieser stellt die notwendigen Spielblätter aus und sendet diese zusammen mit den Spielerpässen an den Mannschaftsleiter zurück.

2.2. Startgebühren

Die Startgebühr für die Teilnahme von Mannschaften am Wettspielbetrieb auf Kreisebene ist wie folgt festgelegt:

4er Mannschaft: 25,- EUR

Jugendmannschaft: 10,- EUR

Die Startgebühren sind im Rahmen der jährlich vom KKSO ausgestellten Clubrechnung bis spätestens einen Monat nach deren Ausstellung auf folgendes Konto zu begleichen (siehe Punkt 1.3.):

Konto-Nr.: 38040 — BLZ: 83050505 — Institut: Kreissparkasse Saale-Orla.

Bei Nichteinhaltung dieses Zahlungstermins wird der Klub eine einmalige Mahnung zzgl. der Mahngebühr von 5,- EUR zugesandt. Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zum Beginn der Spielserie nicht nachkommen, werden solange ohne weiteres Mahnschreiben mit Punktabzug bestraft, bis der fällige Betrag + Mahngebühr auf dem KKSO-Konto eingegangen ist.

Werden Mannschaften nach der Ausstellung der Clubrechnung zurückgezogen, erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren, sowie die Belegung mit einer Strafgebühr in Höhe von 20,- EUR für 4er Mannschaft .

Nachmeldungen von Mannschaften (nach dem offiziellen Meldetermin) sind mit 5,- EUR gebührenpflichtig, falls diese noch in den Spielplan eingegliedert werden können. Ist dies nicht mehr realisierbar, ist die Nachmeldung abzulehnen.

2.3. Staffeleinteilung

Der Spielbetrieb auf Kreisebene findet in folgenden Spielklassen statt:

Männer 120 Wurf	Männer 100 Wurf	U18 120 Wurf	U14 120 Wurf
Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga
Kreisklasse	Kreisklasse		

Für die Klassen richtet sich die Staffelgröße nach der Zahl der gemeldeten Mannschaften.

Hierbei kann es zur Aufteilung, Zusammenlegung oder aber auch dem Wegfall von Klassen kommen. Die beiden Kreisligen der Jugend können bei geringer Zahl von Mannschaftsmeldungen auch zu einer gemischten Kreisliga U18/U14 vereinigt werden.

Werden für die niedrigste Spielklasse einer AK mehr als 11 Mannschaften gemeldet, erfolgt eine Aufteilung in Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten.

2.4. Mannschaftszusammensetzung

2.4.1. Mannschaftsstärken: Für den Kreisspielbetrieb gelten die folgenden Bestimmungen:

- **Es wird in allen Ligen und Klassen mit 4 er Mannschaften gespielt.**

2.4.2. Gemischte Mannschaften: Das Spielen mit gemischten Mannschaften ist in allen Spielklassen der Männer **gestattet**.

In diesen Klassen können Spieler aus allen Altersklassen (männlich und weiblich) außer der U14 gemeldet werden.

Ebenfalls gestattet ist die Meldung gemischter Jugendmannschaften, die sowohl U18, als auch U14 beinhalten. Diese sind bei der Mannschaftsmeldung bereits als solche zu kennzeichnen. Sie werden vom Jugendwart individuell der Liga einer Altersklasse zugeordnet.

2.4.3. Spielgemeinschaften (nur gültig für den Spielbetrieb KKSÖ)

Die Bildung einer Spielgemeinschaft für den Mannschaftsspielbetrieb ist immer möglich. Die Clubs bleiben eigenständig bestehen. Es ist ein gemeinsamer Name zu verwenden.

Es ist ausdrücklich erlaubt, dass sich eine Spielgemeinschaft nur auf eine Altersklasse beschränkt (Frauen, Männer, Senioren, JUGEND).

Alle Mannschaften, die einer Spielgemeinschaft angehören, starten unter einheitlichem Namen und in beliebig einheitlichen Trikots, und zwar wahlweise mit oder ohne Beschriftung.

Spielgemeinschaften können von Mitgliedsvereinen des KKSÖ zur Förderung des Mannschaftssports gebildet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es wurde eine schriftliche, rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen / Clubs / Mannschaften, die die Spielgemeinschaft namentlich begründen, geschlossen.
- In der vereinbarten Regelung ist festgelegt, welcher Verein / Club die Spielgemeinschaft gegenüber dem TKV vertritt und welcher Verein / Club die Rechte und Pflichten des KKSÖ übernimmt.
- Die beteiligten Vereine / Clubs haben schriftlich erklärt, dass sie nur Spieler in der Spielgemeinschaft einsetzen, die Mitglied in einem der Spielgemeinschaft angehörenden Verein / Club sind.
- Die beteiligten Vereine / Clubs müssen für die Spielgemeinschaft eine gemeinsame Mannschaftsmeldung abgeben.
- Eine neu gegründete Spielgemeinschaft übernimmt die Spielklassen der der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine / Clubs.
- Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst, so kann einer der beteiligten Vereine / Clubs den Platz in den erreichten Klassen übernehmen, sofern dies alle der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine / Clubs einvernehmlich erklären. Der andere Verein / Club muss in der untersten Klasse beginnen. Wird keine Einigung erzielt, müssen alle Vereine / Clubs in der untersten Spielklasse beginnen.
- Spieler einer Spielgemeinschaft dürfen nicht in einer weiteren Spielgemeinschaft mit einem anderen Verein / Club / Mannschaft in unterschiedlichen Konkurrenzen gemeldet werden.

Das formlose Antragsschreiben auf Zulassung einer Spielgemeinschaft, einschl. der abgeschlossenen Vereinbarung, ist an die Spielkommission des KKSÖ zu richten. Hier werden die Spielgemeinschaften registriert und in die Organisationsstruktur eingebunden.

Bei Spielgemeinschaften in der AK U18 ist der Einsatz als Ersatzspieler im Heimatclub auf Kreisebene nach Pkt. 2.7 DB KKSÖ möglich.

Sollen diese als Ersatzspieler im Land eingesetzt werden, ist der Antrag für die Bildung der SG an den TKV zu stellen.

2.5. Spielorganisation und -wertung

2.5.1. Spielsystem: Prinzipiell wird im direkten Aufeinandertreffen zweier Mannschaften bei jeweils einer durchzuführenden Hin- und Rückrunde gespielt. Kommt es aufgrund der entsprechenden Mannschaftsmeldung zur Bildung von Staffeln mit weniger als 7 Mannschaften, entscheidet die Spielkommission über den Modus.

Werden weniger als 5 Mannschaften gemeldet, kann auch mit einer doppelten Hin Und Rückrunde gespielt werden. Sind 4 Bahnen vorhanden, wird generell über alle 4 Bahnen gespielt. Bei neutralen Turnieren werden pro 4er Mannschaft 10,- Euro und pro 6er Mannschaft 15,- Euro Startgebühr über die Clubrechnung erhoben.

2.5.2. Spielwertung: Die Wertungspunktvergabe bei Spielen zwischen zwei Mannschaften erfolgt für den Sieger mit 2:0, für den Verlierer mit 0:2. Bei gleicher Holzzahl erhalten beide 1:1 Wertungspunkte. Auch bei Turnieren werden Plus- und Minuspunkte vergeben. Jede Mannschaft erhält so viele Pluspunkte, wie Mannschaften der Staffel weniger Holz erzielt haben, und so viel Minuspunkte, wie Mannschaften mehr Holz erzielt haben. Bei Holzgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis der Mannschaften. Ist auch dieses identisch, bekommen alle Teams die bessere Wertung angerechnet.

2.5.3. Wertung nach Abschluss der Spielserie: Zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei punktgleichen Mannschaften wird unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Spielwertungspunkte (SWP) eine gesonderte Tabelle erstellt (bei Turnieren erzielte Punkte werden dabei nicht berücksichtigt). Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die erzielten Kegel der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften bei allen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften addiert (inklusive der bei möglichen neutralen Turnieren erzielten Kegel). Die Mannschaft mit der höheren Kegelzahl wird vorn platziert etc. Bei Rekonstruktion einer Bahnanlage während der Spielsaison oder bei Einsatz von unterschiedlichem Kegelmaterial werden die auf diesen Bahnen erzielten Kegel der Auswärtsspiele nicht gewertet.

2.6. Kreismeister, Auf- und Abstiegsregelung

2.6.1. Kreismeister: Die Erstplatzierten der Kreisligen jeder Altersklasse erringen den Titel Kreismannschaftsmeister des Kegelkreises Saale-Orla. Im Bereich der U14 können nur reine U14 Mannschaften diesen Titel erringen.

Gemischte Teams werden nach Abschluss der Saison in der Tabelle nach hinten gestuft.

Die Kreismeister der Frauen erwerben mit dem Kreismeistertitel das Recht zur Teilnahme am Aufstiegsturnier zur Landesklasse (bzw. zum direkten Aufstieg).

Die Kreismeister Männer 120 und 100 Wurf spielen in einem Entscheidungsspiel auf neutraler Bahn um das Aufstiegsrecht zur Landesklasse des TKV.

Dieses Spiel wird über 120 Wurf mit Kegelwertung ausgetragen.

Verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme, wird das Anrecht an die nächstplatzierten Mannschaften weitergegeben. Sollte sich insbesondere bei den Frauen keine aufstiegswillige Mannschaft finden, kann auch ein feststehender Absteiger aus der Landesklasse dieses Recht wahrnehmen. Der Kreismeister der U14 erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Landesmannschaftsmeisterschaft für Clubmannschaften.

2.6.2. Männer: Als Normalfall ist anzusehen, wenn der Kreismeister aufsteigt und eine Mannschaft aus der Landesklasse absteigt oder wenn der Kreismeister nicht aufsteigt und keine Mannschaft aus der Landesklasse absteigt. In diesem Fall steigt jeweils der Staffelsieger in die nächsthöhere Klasse auf, sowie der Staffelletzte ab. In der niedrigsten Spielklasse gibt es keinen Absteiger. Sollte der Kreismeister aufsteigen und keine Mannschaft aus der Landesklasse absteigen, steigen die zweitplatzierten Mannschaften aller Klassen ebenfalls auf. Sollte der Kreismeister nicht aufsteigen und eine Mannschaft aus der Landesklasse absteigen, oder steigt der Kreismeister auf, allerdings zwei Mannschaften aus der Landesklasse ab, steigen auch die vorletzten Mannschaften aller Klassen ab. Alle weiteren möglichen Fälle werden durch die Spielkommission bzw. im Rahmen einer KKSÖ-Tagung geregelt.

2.6.3. Weitere Altersklassen: Im Normalfall werden in allen weiteren Altersklassen nur in einer Spielklasse Wettkämpfe ausgetragen, so dass es keine Auf- bzw. Absteiger gibt. Für den Fall, dass aufgrund vermehrter Mannschaftsmeldungen mehrere Klassen oder Staffeln erforderlich sind, werden individuelle Regelungen getroffen, die sich an den Vorgaben für die Männer orientieren.

2.6.4. Aufstiegsverzicht: Verzichtet ein Staffelsieger (oder eventuell auch ein Zweitplatziertes) auf sein Aufstiegsrecht, wird dieses an die nächstplatzierten Mannschaften weitergegeben. Findet sich in einer Staffel keine aufstiegswillige Mannschaft, reduziert sich die Anzahl der Absteiger der höheren Klasse entsprechend.

2.6.5. Rückzug/Nichtantritt: Wird während der Spielserie eine Mannschaft zurückgezogen, werden alle bisher bestrittenen Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und die Mannschaft gilt als erster Absteiger, eine Neumeldung in der folgenden Saison muss allerdings in der tiefsten Spielklasse erfolgen. Bei Rückzug einer Mannschaft gilt Punkt 2.2. im Hinblick auf eine Strafgebühr. Für das Startrecht der Spieler einer zurückgezogenen Mannschaft gilt TKV-DB 2.2.4. Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spiels, wird dieses für den Gegner mit 2:0 Punkten gewertet. Tritt eine Mannschaft ohne Absage zu einem Turnier nicht an, ist die Bahngebühr an den Veranstalter zu entrichten. Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal nicht zu einem Spiel an, gilt dies als Rückzug der Mannschaft (gilt nicht für Jugendmannschaften). Wird eine Mannschaft außerhalb der Spielserie zurückgezogen bzw. abgemeldet, wird der freie Platz durch zusätzliche Aufsteiger in allen tieferen Klassen aufgefüllt.

2.7. Ersatzspieler

Für Ersatzspieler gelten generell die Vorschriften gemäß TKV-DB 2.4.

U18 Spieler, die eine Spielberechtigung für eine Frauen- oder Männermannschaft besitzen, können nicht als Ersatzspieler in U18 Mannschaften eingesetzt werden.

U18 und U14 Jugendliche, die eine Spielberechtigung für eine reine oder gemischte Mannschaft der U14 besitzen, können generell nur in Mannschaften der U14 eingesetzt werden.

U14 Jugendliche, die eine Spielberechtigung für eine gemischte Mannschaft der U18 besitzen, können fünf Einsätze in einer weiteren U 18 Mannschaft auf Kreisebene bestreiten. Diese Mannschaft gilt dann ebenfalls als gemischte Mannschaft. Ein sechster Einsatz ist nicht zulässig.

U18- und U14-Jugendliche, die eine Spielberechtigung für eine reine oder gemischte

Mannschaft der U18 besitzen, können generell nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die in einer Klasse der U14 gemeldet sind.

Für die Spielklassen der Männer, unterhalb der 1. Kreisklasse gilt zusätzlich: Auch weibliche U18, die eine Spielberechtigung ihrer Altersklasse besitzen, können hier fünf Einsätze als Ersatzspieler bestreiten. Ein sechster Einsatz ist auch hier nicht zulässig. Frauen oder weibliche U18, die eine Spielberechtigung für eine Frauenmannschaft besitzen, können nicht als Ersatzspieler in diesen Klassen eingesetzt werden, auch nicht, wenn sie im letzten Spiel der tiefsten Frauenmannschaft den 6. bzw. 4. Platz belegt haben.

2.8. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind generell möglich, sollten jedoch im Sinne eines strukturierten Spielbetriebs weitestgehend vermieden werden. Spiele des letzten Spieltages können nicht auf ein anderes als das angesetzte Wochenende verlegt werden. Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind ebenfalls nicht möglich, es sei denn ein begründeter Ausnahmefall liegt vor.

2.8.1. Begründete Ausnahmefälle: Unvorhergesehene Ereignisse in Form höherer Gewalt (Katastrophenschäden, Unfälle, Bahndefekt etc.); Unterschreitung der Mannschaftsstärke durch ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit bei letzten Mannschaften eines Clubs bzw. bei gleichzeitigem Spiel aller tieferen Mannschaften; Doppelbelegungen von Kegelbahnen; Einsatz von Stammspielern in Auswahlmannschaften, Einzelmeisterschaften, Pokalwettbewerben, etc., wobei dies spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin bekannt gegeben werden muss, wenn das Spiel direkt durch den Staffelleiter verlegt werden soll. Über das Vorhandensein eines Ausnahmefalls entscheidet der Staffelleiter und ggf. die Spielkommission im Einzelfall.

2.8.2. Vorverlegungen: Spielverlegungen vor den angesetzten Termin und zeitliche Verlegungen sind stets gebührenfrei und ohne Information des Staffelleiters möglich, wenn sich beide Mannschaften auf einen Termin einigen.

2.8.3. Verlegungen auf einen späteren als den angesetzten Termin:

Spielverlegungen über den angesetzten Termin hinaus sind dann gebührenfrei möglich, wenn sich beide Mannschaften auf einen Termin einigen, der vor dem Wochenende des letzten angesetzten Spiels des betreffenden Spieltags liegt.

Von einer derartigen Verlegung ist der Staffelleiter zu unterrichten.

Alle anderen Spielverlegungen über das abschließende Wochenende des Spieltags hinaus sind gebührenpflichtig, es sei denn ein begründeter Ausnahmefall liegt vor.

Die Gebühren betragen:

mit Einverständnis des Gegners 15,00 EUR

ohne Einverständnis des Gegners 20,00 EUR

Diese Gebühr ist vom beantragenden Verein sofort zu entrichten.

2.8.4. Spielabsagen: Wird ein Spiel von einer Mannschaft unter Einverständnis des Gegners kurzfristig abgesagt, entscheidet der Staffelleiter über eine mögliche Neuansetzung unter Berücksichtigung der Präferenzen der unverschuldeten Mannschaft. Wird das Spiel neu angesetzt, ist eine Gebühr von 25,- EUR von der verursachenden Mannschaft zu entrichten. Diese ist auch zu bezahlen, wenn die Mannschaft zu dem neuen Termin ebenfalls nicht antritt, wobei das Spiel dann als verloren gewertet wird. Wird das Spiel nicht neu angesetzt gilt dies als Nichtantritt nach 2.6.5.

2.9 Spielberichte/Staffelleiter

2.9.1. Spielbericht: Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichts verantwortlich und hat auch, wenn notwendig, die Wurfscheine bereitzuhalten. Hierfür haben nur die in der TKV-Geschäftsstelle zu bestellenden offiziellen Spielberichte oder aber die auf der TKV-Homepage unter www.tkv-kegeln.de gespeicherte Download-Version Verwendung zu finden und sind von der jeweiligen Heimmannschaft zur Verfügung zu stellen. Spielberichte eines zentralen Druckers sind erlaubt, wobei die auf den TKV Spielberichtsformularen stehenden Angaben enthalten sein müssen. Prinzipiell dürfen darüber hinaus nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Staffelleiter genehmigt wurde. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben. Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen (»E« für Ersatzspieler aus unterer, Jugend- oder Seniorenmannschaft; »OE« für Ersatzspieler aus der nächsthöheren Mannschaft). Beide Mannschaften müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren. Ein gut lesbares Exemplar des Spielberichtes ist dem Staffelleiter bis spätestens zum ersten Werktag (Poststempel) nach dem Spieltermin zu übermitteln. Wenn möglich ist eine Übermittlung direkt nach dem Spiel anzustreben. Sollte der Spielbericht nicht pünktlich übermittelt werden, wird nach einmaliger Verwarnung eine Gebühr von 5,- EUR pro zu spät eingetroffenem Spielbericht verhängt, die sofort zu begleichen ist.

2.10. Einsprüche/Proteste

Einsprüche/Proteste zur Wettspieldurchführung aller Ligen und Klassen auf Kreisebene werden in 1. Instanz gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter behandelt. Sie sind im Spielbericht unter „3. Proteste“ anzukreuzen und unter „Bemerkungen“ in Kurzform zu begründen (betroffene Punkte der Sportordnung bzw. Durchführungsbestimmungen angeben!). Notwendige Erläuterungen sind durch den Beschwerdeführer schriftlich binnen drei Tagen (Poststempel!) beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Proteste ohne Begründung auf der Grundlage der Sportordnung werden vom Staffelleiter nicht behandelt. Der Staffelleiter teilt die Entscheidung den Mannschaftsleitern mit, falls sich Auswirkungen auf das Spielgeschehen ergeben erfolgt ebenfalls eine kurze Mitteilung im Rahmen der Staffelauswertung. Einsprüche gegen die Entscheidungen von Staffelleitern sind in schriftlicher Form an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Jürgen Wildt, Richard-Köcher Str. 14, 07356 Bad Lobenstein, Tel.: 0162/9845972 zu richten. Dafür ist eine Gebühr von 20,- EUR zu entrichten. Einsprüche gegen die Entscheidungen des Rechtsausschusses sind beim Verbandsrechtsausschuss des TKV möglich, soweit diese im Urteil des Rechtsausschusses nicht ausgeschlossen werden.

3. Kreiseinzelmeisterschaften

3.1. Kreiseinzelmeisterschaften Jugend

Die Kreiseinzelmeisterschaften finden entsprechend der im TKV- bzw. KKSÖ Terminkalender angegebenen Termine statt. Die namentliche Meldung der Teilnehmer hat bis 4 Wochen vor dem Austragungstermin der Vorrunde an den Kreisjugendwart zu erfolgen. Für die Meldung gibt es generell keine Teilnehmerbeschränkung, der Jugendwart kann aber das Starterfeld je nach Anzahl der gemeldeten Teilnehmer und der Bahnkapazitäten einschränken. Die Startzeiten werden rechtzeitig über die Internetseite des KKSÖ bekannt gegeben, eine weitere

Einladung erfolgt nicht. Die Austragungsorte werden vor der Saison unter Absprache mit dem Jugendwart und unter Berücksichtigung der Teilnehmerstruktur und freien Bahnkapazitäten vergeben. Clubs können ihre Bereitschaft zur Austragung einer Einzelmeisterschaft im Rahmen der Mannschaftsmeldung kundgeben. Sollten Anlagen aus dem Kreis Austragungsorte der Landeseinzelmeisterschaften oder Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Jugend sein, werden diese bevorzugt berücksichtigt. Beim Antritt ist ein gültiger Spielerpass mit aktueller Beitragsmarke vorzulegen. Trikotwerbeverträge werden nicht kontrolliert. Als Startgebühren sind pro Starter 1,- Euro im Rahmen der Clubrechnung zu entrichten. Die Summe dieser Beiträge wird vom KKSÖ dem ausrichtenden Verein gutgeschrieben. Zu diesem Zweck übermittelt der Jugendwart die Startlisten an den Finanzwart. Die Startgebühr von unentschuldig fehlenden, aber gemeldeten Jugendlichen ist ebenfalls zu entrichten (Vermerk auf der Starterliste).

Vorspielen ist sowohl im Vorlauf als auch im Finale generell nicht erlaubt. Startzeiten können in begründeten Ausnahmefällen allerdings im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden, wobei der Jugendwart zu informieren ist.

Die Qualifikation zur Landeseinzelmeisterschaft erfolgt entsprechend der Startplatzzuteilung nach dem Schlüssel des TKV.

3.2. Kreiseinzelmeisterschaften (außer Jugend)

3.2.1. Allgemeine Bestimmungen: Die Kreiseinzelmeisterschaften finden entsprechend der im TKV- bzw. KKSÖ-Terminkalender angegebenen Termine statt. Die Meldung der Anzahl der Teilnehmer und der eventuell gewünschter Startzeiten hat ebenfalls bis zum im Terminkalender vorgegebenen Zeitpunkt zu erfolgen. Die Kreiseinzelmeisterschaften werden in allen Altersklassen über die Wurfdistanz von 120-Wurf ausgetragen.

Die genaue Einteilung gemäß den Geburtsdaten ist der alljährlich aktualisierten Übersicht im TKV-Ansetzungsheft zu entnehmen.

Pro 120 Wurf ist eine Startgebühr in Höhe von **5,-** Euro im Rahmen der Clubrechnung zu entrichten. Von der Summe leitet der KKSÖ 3,- Euro an den ausrichtenden Club weiter. Dazu werden die Starterlisten an den Finanzwart weitergeleitet. Vor Ort werden keine Gebühren kassiert.

Die Startgebühr von ist für alle gemeldeten Startern zu entrichten.

(Vermerk auf der Starterliste). **Trikotwerbeverträge werden nicht kontrolliert.**

Vorspielen ist sowohl im Vorlauf als auch im Finale generell nicht erlaubt.

Ausnahmen sind im Vorlauf durch Sonderspielrechte möglich.

Startzeiten können allerdings im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden, wobei dies vom KKSÖ-Vorstand unter Angabe von Gründen bestätigt werden muss. Sollte ein Spieler, der sich für das Finale qualifiziert hat erfahren, dass er nicht daran teilnehmen kann, hat er dies den Verantwortlichen mitzuteilen, damit nachgerückt werden kann. Für einen Nichtantritt im Finale ohne vorherige Abmeldung (auch bei berechtigten Gründen) wird eine Gebühr von 10,- EUR fällig.

Die Qualifikation zur Landeseinzelmeisterschaft erfolgt entsprechend der Startplatzzuteilung nach dem Schlüssel des TKV. Die Austragungsorte werden vor der Saison im Hinblick auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Clubs vom KKSÖ-Vorstand festgelegt. Clubs können ihre Bereitschaft zur Austragung einer Einzelmeisterschaft im Rahmen der Mannschaftsmeldung kundgeben. Sollten Anlagen aus dem Kreis Austragungsorte der Landeseinzelmeisterschaften sein,

werden diese in der Vorrunde bevorzugt berücksichtigt. Das Finale wird im Sinne der Gleichberechtigung nach Möglichkeit zyklisch in folgender Reihenfolge vergeben:
E. Pößneck – Wernburg – Triptis – Bad Lobenstein – T. Pößneck – Neustadt

3.2.2. Frauen/Männer/Senioren A: Für die Altersklassen der Männer und Senioren A ist das Starterfeld auf 48 Starter begrenzt, bei den Frauen auf 36 Starterinnen. Als Grundzuteilung erhält hierbei jeder Club einen Startplatz. Darüber hinaus werden nach den Platzierungen zur Kreiseinzelmeisterschaft im Vorjahr weitere Startplätze vergeben, und zwar nach folgendem Schema:

Plätze 1-4: 3 zusätzliche Startplätze

Plätze 5-8: 2 zusätzliche Startplätze

Plätze 9-12: 1 zusätzlicher Startplatz

Ein Club kann maximal 8 Startplätze in einer der genannten Altersklassen belegen. Sollten einem Club nach obengenanntem Schlüssel mehr Plätze zustehen, werden diese an die Clubs der Platzierten ab Platz 13 abwärts vergeben. Gleiches trifft auf nicht beanspruchte, zurückgegebene Startplätze zu. Sollten durch die genannten Verteilungskriterien bei den Frauen nicht alle Startplätze verteilt werden, da sich zu wenige Clubs beteiligen, werden die freien Startplätze auf Antrag (gewünschte Zahl bei der Meldung mit angeben!) weitervergeben. Dabei wird ebenfalls in der Reihenfolge der Platzierungen ab Platz 13 abwärts vorgegangen. Sollten Clubs, die bisher keinen Startplatz beansprucht haben, einen solchen belegen wollen, kann sich die Zahl der zusätzlich vergebenen Startplätze von Platz 12 aufwärts verringern. Die aktuelle Zuteilungsübersicht wird jährlich in Verbindung mit den Ansetzungen veröffentlicht.

3.2.3. Andere Altersklassen: Für alle anderen Altersklassen gibt es keine Meldebeschränkung der Teilnehmer. Sollten die in einer AK gemeldeten Teilnehmer die Bahnkapazität des Ausrichters überschreiten, wird individuell eine Maximalzahl von Teilnehmern pro Club festgelegt.

4. Saale-Orla-Cup

Der Saale-Orla-Cup wird als Kreispokal in folgenden Altersklassen ausgespielt:

Männer, Frauen, Senioren, U18, U14

Startberechtigt sind alle Clubmitglieder der entsprechenden Altersklasse, unabhängig von ihrer Mannschaftszugehörigkeit (ein Spieler darf nur in einer Altersklasse eingesetzt werden). Gespielt wird generell in 4er Mannschaften über **120** Wurf gemäß den Durchführungsbestimmungen für den regulären Wettspielbetrieb. Die Meldung zur Teilnahme in den einzelnen Altersklassen erfolgt mit der Mannschaftsmeldung. Ausgelost wird im Rahmen der KKS-Tagung im Herbst eines jeden Jahres. **Qualifikationsspiele sind bei bedarf möglich.**

Die Heimmannschaften sind verantwortlich für die Findung eines

Spieltermins bis zum Abschlusszeitpunkt der einzelnen Runden, sowie für die Anfertigung eines Spielberichts, der an den Pokalkoordinator zu übermitteln ist:

Chris Mecke, Richard-Köcher-Str. 22, 07356 Bad Lobenstein, meckechris@web.de

Von der Heimmannschaft sind 3 Termine, wobei mindestens 1 Wochenendtermin dabei sein muss, anzubieten. Die Terminabsprache hat spätestens 3 Wochen nach Bekanntgabe der Spielansetzung zu erfolgen. Kommt in diesem Zeitraum keine Einigung zu Stande, ist umgehend der Pokalkoordinator zu verständigen. Dieser wird dann eine verbindliche Entscheidung treffen.

Die Auswertung der einzelnen Runden, sowie die Veröffentlichung der Ansetzungen bzw. der Finalteilnehmer erfolgt über die Internetseite des KKS. Die Finals der einzelnen Altersklassen erfolgt an einem im Terminkalender bestimmten Wochenende auf einer vorher festgelegten Bahn. Das Finale wird im Sinne der Gleichberechtigung nach Möglichkeit zyklisch in folgender Reihenfolge vergeben:

E. Pößneck – Wernburg – Triptis – Bad Lobenstein – T. Pößneck – Neustadt.

Bei den Finalturnieren wird eine Startgebühr von 10,- EUR pro Mannschaft über die Clubrechnung erhoben.

Der Saale-Orla-Cup ist ein Wanderpokal. Die Titelverteidiger sind aufgefordert, die Pokale zum Endspiel bereitzustellen, oder rechtzeitig dem Ausrichter oder Pokalkoordinator zukommen zu lassen. Sollte ein Pokal zum Endspiel nicht bereitstehen, wird der Club mit einer Gebühr von 20,-Euro belegt. Sollte eine Mannschaft den Cup in drei aufeinanderfolgenden Jahren oder 5x in unterbrochener Folge gewinnen, geht er in ihr Eigentum über und der KKSÖ stiftet einen neuen Pokal in dieser Altersklasse.

5. Schlussbestimmungen

Der KKSÖ und seine Mitglieder beteiligen sich an übergeordneten Meisterschaften und Pokalwettbewerben (TKV/DKBC) und haben deren Ausschreibungen zu beachten.

Die Durchführungsbestimmungen sind jährlich zu aktualisieren und auf der KKSÖ-Tagung vor Beginn der neuen Spielserie zu beschließen.

Stand 01.07.2019